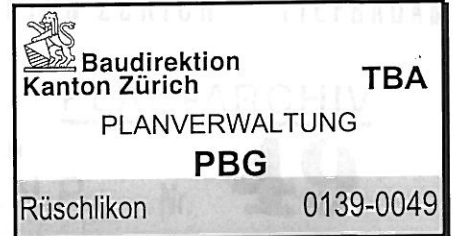


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Züri**

Sitzung vom 11. Dezember 1974



6185. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 12. November 1974 ersuchte der Gemeinderat Rüslikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 11. September 1974 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien für den Alemannenweg (Strasse III. Kl.) im Feldimoos.

Rüslikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüslikon vom 11. September 1974 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien für den Alemannenweg (Strasse III. Kl.) im Feldimoos wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüslikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüslikon unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Dezember 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller